

# DIE STADT

## AMTSBLATT DER KLINGENSTADT SOLINGEN

76. Jahrgang

Nr. 14

Donnerstag, 6. April 2023

### BEKANNTMACHUNG

#### **Ordnung über die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten für das städtische Theater und die städtischen Konzerte vom 28.03.2023**

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Haupt-, Personal- und Gleichstellungsausschuss als vom Rat der Stadt Solingen gem. §60 GO NRW ermächtigtes Gremium am 23.03.2023 folgende Entgeltordnung beschlossen

#### **§ 1**

##### **Allgemeines**

- (1) Für den Besuch des städtischen Theaters und der städtischen Konzerte wird ein privatrechtliches Entgelt erhoben. Die Höhe des Entgeltes richtet sich nach der gewählten Platzart (Preiskategorie), sofern nicht Einheitspreise oder Sonderpreise gemäß § 3 festgesetzt sind.
- (2) Zur Zahlung der Entgelte sind die Besucherinnen und Besucher des städtischen Theaters und der städtischen Konzerte verpflichtet.
- (3.1) Die Entgelte sind vor dem Besuch an der Theater- und Konzertkasse oder den sonstigen Vorverkaufsstellen zu entrichten.
- (3.2) Das Abonnemententgelt ist bei der Aushändigung des Abonnementsausweises in voller Höhe oder bei Ratenzahlungen in Höhe der ersten Rate zu entrichten. Die weiteren Ratenzahlungen sind entsprechend dem Ratenzahlungsplan bis zu den Fälligkeitstagen zu zahlen. Die Höhe der Raten und die Fälligkeitstermine werden durch den Oberbürgermeister (Kulturmanagement) festgelegt.

#### **§ 2**

##### **Höhe der Entgelte**

- (1) Die Entgelte je Platz und Vorstellung bemessen sich nach der Tabelle im Anhang.
- (2) In den Entgelten ist je Vorstellung die jeweilige Garderobengebühr in Höhe von 1,00 EUR, eine Abgabe zur Sicherung der Altersversorgung der Bühnenschaffenden in Höhe von 0,10 EUR und eine Abgabe für das Ticketing in Höhe von 0,60 EUR enthalten.

- (3) Abonnements

Art und Zahl der Vorstellungen für Abonnements/TheaterCards werden durch den Oberbürgermeister (Kulturmanagement) festgelegt.

- (4) Für die Rückfahrt von Theater- oder Konzertbesuchenden werden Sammeltaxen im Stadtgebiet Solingens eingesetzt. Die Selbstbeteiligung der Benutzerinnen und Benutzer beträgt 8,00 EUR. Ein Anspruch auf ein Sammeltaxi besteht nicht.

#### **§ 3**

##### **Sonderregelungen**

Der Oberbürgermeister (Kulturmanagement) wird ermächtigt, im Einzelfall von der Preisregelung nach § 2 abzuweichen, sofern es die Art der Veranstaltung erfordert.

Herausgegeben von:

##### **Klingenstadt Solingen**

Der Oberbürgermeister

Pressestelle, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen

Verantwortlich  
Thomas Kraft  
Fon 0212 290 - 2142

Redaktion  
Ilka Fiebich  
Fon 0212 290 - 2111, Fax 290 - 74 2111

E-Mail  
amtsblatt@solingen.de

Satz  
Klingenstadt Solingen, Mediengestaltung

Veröffentlichung/  
Vertrieb  
Digital unter [www.solingen.de/amtsblatt](http://www.solingen.de/amtsblatt).  
In gedruckter Form liegt es kostenlos in Verwaltungsgebäuden und Bürgerbüros aus. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Walter-Scheel-Platz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

Gedruckt auf nach „Der Blaue Engel“ zertifiziertem Papier.

## § 4

### Ermäßigungen

- (1) Folgende Ermäßigungen werden auf das reguläre Entgelt gewährt, sofern im Einzelfall durch den Oberbürgermeister (Kulturmanagement) nichts anderes bestimmt wird:
- (1.1) 100% für Kinder bis 2 Jahre in Begleitung eines Erwachsenen.
- (1.2) Einheitspreis gemäß Tabelle auf Einzeltickets für Kinder, Schülerinnen und Schüler, Studierende (bis 27 Jahre), Auszubildende, Personen, die den Bundesfreiwilligendienst oder ein Freiwilliges Soziales Jahr ableisten, Inhaberinnen und Inhaber des Solingen-Passes, Empfangende von Leistungen nach SGB II und XII, nach WoGG oder AsylbLG. Schwerbehinderte mit Merkmal B und ihre Begleitung jeweils bei Vorlage des entsprechenden Nachweises
- (1.3) 40% für das Konzertabonnement
- (1.4) 10 bis 30% für die TheaterCards; 30% Nachlass bei Gold (mit 50,00 Euro Zuzahlung je Saison); 20% Nachlass bei Silber (mit 20,00 Euro Zuzahlung je Saison) und 10% Nachlass bei Bronze (mit 5,00 Euro Zuzahlung je Saison); 10% für Gruppen von mindestens 20 Personen auf Antrag.
- (2) Mehrere Ermäßigungen nebeneinander werden nicht gewährt.
- (3) Eine missbräuchliche Verwendung ermäßigter Karten kann zeitweiligen oder dauernden Entzug nach sich ziehen. Entscheidungen hierüber trifft der Oberbürgermeister (Kulturmanagement).

## § 5

### Dienst-, Steuer- und Freikarten

Die Ausgabe von Dienst-, Steuer- und Freikarten wird durch eine gesonderte Dienst-, Steuer- und Freikartenordnung für Theater- und Konzertveranstaltungen geregelt.

## § 6

### Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01. Juli 2023 in Kraft, gleichzeitig tritt die bisherige Ordnung über die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten für das städtische Theater und die städtischen Konzerte vom 01. Juli 2021 außer Kraft.

		Preis inkl. NK <b>ohne</b> Beteiligung Bergische Symphoniker	Preis inkl. NK <b>mit</b> Beteiligung Bergische Symphoniker / Musiktheater / Konzerte
<b>Theater</b>	<b>1. Einzelpreis</b>		
	Preiskategorie 1	38,00	45,00
	Preiskategorie 2	33,00	39,00
	Preiskategorie 3	29,00	34,00
	Preiskategorie 4	16,00	19,00
	<b>2. Einheitspreis</b>	30,00	36,00
	Einheitspreis nach §4 Ziff.1.2 Entgeltordnung	5,00	6,50
	<b>3. Kindertheater</b>		
	Kinder	5,00	
Erwachsene	10,00		
<b>Konzerte</b>	<b>1. Einzelpreis</b> (philh. -, Silvesterkonzerte u.a.)		
	Preiskategorie 1		38,00
	Preiskategorie 2		36,00
	Preiskategorie 3		30,00
	Preiskategorie 4		24,00
	<b>2. Einheitspreis</b>		
	Einheitspreis nach §4 Ziff.1.2 Entgeltordnung	5,00	6,50
	<b>3. Sonstige Konzerte</b>		
	Einzelkarte		13,00
	Familienkarte (2 Erw./2 Kinder oder 1 Erw./3 Kinder)		25,00

Die Veranstaltungen mit Beteiligung der Bergischen Symphoniker enthalten einen Solidarbeitrag (sog. Orchestersoli) zur Unterstützung der Bergischen Symphoniker. Dieser Beitrag kommt den Bergischen Symphonikern direkt zu Gute. Einzelpreise für weitere Veranstaltungen werden gem. §3 der Entgeltordnung festgelegt.

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Ordnung über die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten für das städtische Theater und die städtischen Konzerte der Klingenstein Solingen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird gemäß § 7 Absatz 6 Gemeindeordnung NRW auf Folgendes hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

- c) der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Solingen, 28.03.2023

Tim-O. Kurzbach  
Oberbürgermeister

---

## BEKANNTMACHUNG

---

### VI. Änderung der Betriebssatzung für die Technischen Betriebe Solingen vom 28.03.2023

---

Aufgrund der §§ 7, 41, 107 Abs. 2 und 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in der derzeit gültigen Fassung, der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) vom 16.11.2004 in der Fassung des Art. 16 NKFG NRW (GV.NRW. S. 644), geändert durch Verordnung zur Änderung von Rechtsverordnungen auf dem Gebiet des Gemeindefachrechts vom 05.08.2009 (GV NRW S. 438) in der zurzeit geltenden Fassung und den §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Solingen am 23.03.2023 nachstehende VI. Änderung der Betriebssatzung für die Technischen Betriebe Solingen beschlossen:

#### Artikel 1

In § 8 Absatz 5 wird der Rechtsbezug korrigiert. Der § 25 (Geschäfte der laufenden Verwaltung) der Hauptsatzung in der jeweils geltenden Fassung gilt entsprechend.

#### Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2023 in Kraft.

#### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende VI. Änderung der Betriebssatzung für die Technischen Betriebe Solingen wird hiermit öffentlich bekanntgegeben.

Es wird gemäß § 7 Absatz 6 Gemeindeordnung NRW auf Folgendes hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

- c) der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Solingen, den 28.03.2023

Kurzbach  
Oberbürgermeister

---

## BEKANNTMACHUNG

---

### Grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfung zur Laufzeitverlängerung der belgischen Kernreaktoren Tihange 3 und Doel 4

---

Das belgische Energieministerium hat förmlich über die geplante Durchführung einer grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für die Laufzeitverlängerung der Kernkraftwerke Tihange 3 und Doel 4 informiert.

Im nunmehr eingeleiteten grenzüberschreitenden UVP-Verfahren ist das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Klimaschutz und Energie des Landes NRW (MWIKE NRW) nach § 58 Abs. 5 UVPG als koordinierende Behörde für die Bundesrepublik Deutschland federführend tätig.

Gemäß § 59 Abs. 1 UVPG macht das MWIKE NRW als zuständige deutsche Behörde das Vorhaben hiermit öffentlich bekannt. Wesentliche Unterlagen mit Informationen über das Vorhaben in deutscher Sprache können auf der Internetseite des MWIKE NRW unter folgendem Pfad eingesehen werden:

[www.wirtschaft.nrw](http://www.wirtschaft.nrw) > Menü > Energie > Atomaufsicht > UVP Tihange 3 und Doel 4

Informationen zum grenzüberschreitenden Verfahren sind ebenfalls über das zentrale UVP-Internetportal der Länder unter dem folgenden Pfad zugänglich:

[www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de) > Menü > Suche > Bundesländer > Nordrhein-Westfalen > Verfahrenstypen > Ausländische Vorhaben

Die zuständige belgische Behörde gibt der deutschen Öffentlichkeit bis einschließlich 20. Juni 2023 Gelegenheit zur Stellungnahme (in deutscher, englischer, französischer oder niederländischer Sprache). Bürgerinnen und Bürger, die sich an dem Verfahren beteiligen wollen, können ihre Stellungnahmen in Schriftform an die zuständige belgische Behörde richten. Die Adresse lautet:

FÖD Wirtschaft, K.M.B., Mittelstand und Energie  
Öffentliche Konsultation Doel 4 und Tihange 3  
Boulevard du Roi Albert II, 16  
1000 Bruxelles  
Belgium

Die zuständige belgische Behörde hat zudem eine Internetplattform eingerichtet, auf der relevante Informationen zum Vorhaben zur Verfügung gestellt und vom 20. März 2023 bis zum 20. Juni 2023 Stellungnahmen über ein Webformular abgegeben werden können. Das Webformular ist unter folgendem Pfad zu finden:

[www.economie.fgov.be/de](http://www.economie.fgov.be/de) > Themen > Energie > Anhörung der Öffentlichkeit Tihange 3 und Doel 4

#### **Hinweis zum Datenschutz**

Das Verfahren wird nach belgischem Recht durchgeführt. Möglicherweise sieht das belgische Recht vor, dass Kommentare/Stellungnahmen, inklusive die der deutschen Öffentlichkeit, veröffentlicht werden.

---

### **BEKANNTMACHUNG**

---

#### **Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Klingenstein Solingen Bodenrichtwerte, Immobilienrichtwerte und Grundstücksmarktbericht zum Stichtag 01.01.2023**

---

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Klingenstein Solingen hat gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB) und gemäß § 9 Abs. 4 Grundstückswertermittlungsverordnung Nordrhein-Westfalen (GrundWertVO NRW) am 14.03.2023 die Bodenrichtwerte, die Immobilienrichtwerte und den Grundstücksmarktbericht jeweils bezogen auf den Stichtag 01.01.2023 beschlossen.

Ein Bodenrichtwert ist ein aus Kaufpreisen ermittelter durchschnittlicher Bodenwert je Quadratmeter Grundstücksfläche, der sich auf ein gebietstypisches Grundstück in der jeweiligen Bodenrichtwertzone bezieht (sogenanntes Bodenrichtwertgrundstück).

Immobilienrichtwerte sind georeferenzierte, auf einer Kartengrundlage abzubildende, durchschnittliche Lagewerte für Immobilien bezogen auf ein für diese Lage typisches „Normobjekt“. Sie stellen Vergleichsfaktoren für bebaute Grundstücke im Sinne von § 20 ImmoWertV dar und bilden die Grundlage für die Verkehrswertermittlung im Vergleichswertverfahren nach § 24 Absatz 2 ImmoWertV.

Der Grundstücksmarktbericht beinhaltet die Beschreibung des Immobilienmarktes und stellt die für die Wertermittlung erforderlichen Daten übersichtlich dar.

Die oben genannten Produkte sind für jedermann kostenfrei im Internet einsehbar. Unter der Adresse [www.boris.nrw.de](http://www.boris.nrw.de) wird dem interessierten Bürger nach Eingabe von Gemeinde, Straßename und Hausnummer ein Kartenausschnitt mit Darstellung des aktuellen Boden- oder Immobilienrichtwertes präsentiert, wobei auch dessen beschreibende Merkmale abgerufen werden können. Der digitale Grundstücksmarktbericht kann als PDF-Dokument heruntergeladen werden.

Solingen, 29.03.2023

Der Vorsitzende des Gutachterausschusses  
für Grundstückswerte in der Klingenstein Solingen  
Filenius

---

### **BEKANNTMACHUNG**

---

#### **I. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Klingenstein Solingen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen vom 28.03.2023**

---

Aufgrund der §§ 36, 43, 47, 48, 50, 51, 53, 56, 57 und 58 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666) und des § 15 der Hauptsatzung der Klingenstein Solingen vom 29.06.2022 in den zur Zeit geltenden Fassungen hat der Rat der Klingenstein Solingen in seiner Sitzung am 23.03.2023 folgende Geschäftsordnung für den Rat der Klingenstein Solingen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen beschlossen:

#### **Artikel 1**

In § 1 Absatz 4 wird das Wort „schriftlich“ ersetzt durch „in Textform nach § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuches“.

#### **Artikel 2**

In § 3 Absatz 2 Satz 4 wird das zweite Wort „schriftlich“ ersetzt durch „in Textform nach § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuches“.

#### **Artikel 3**

(1) In § 4 Absatz 1 wird die Bezeichnung „in schriftlicher Form“ ersetzt durch „in Textform nach § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuches“.

(2) In § 4 Absatz 3 wird das Wort „schriftlich“ ersetzt durch „in Textform nach § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuches“.

#### **Artikel 4**

(1) Bei § 5 Absatz 3 Satz 1 wird das Wort „schriftlich“ ersetzt durch „in Textform nach § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuches“

(2) In § 5 Absatz 3 Satz 3 wird das Wort „schriftlich“ ersatzlos gestrichen.

(3) In § 5 Absatz 3 Satz 5 wird das Wort „schriftliche“ ersatzlos gestrichen.

#### **Artikel 5**

In § 15 wird das Wort „schriftlich“ ersetzt durch „in Textform nach § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuches“

#### **Artikel 6**

In § 18 Absatz 2 wird das Wort „schriftlicher“ ersatzlos gestrichen.

§ 18 Absatz 3 wird ersatzlos gestrichen.

#### **Artikel 7**

In § 25 Absatz 2 wird das Wort „schriftlich“ ersetzt durch „in Textform nach § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuches“.

## **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende I. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Klingenstadt Solingen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen der Klingenstadt Solingen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird gemäß § 7 Absatz 6 Gemeindeordnung NRW auf Folgendes hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Solingen, 28.03.2023

Kurzbach

Oberbürgermeister

---

## **BEKANTTMACHUNG**

---

### **I. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Klingenstadt Solingen vom 28.03.2023**

---

Aufgrund der §§ 7 und 41 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land NordrheinWestfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Klingenstadt Solingen am 23.03.2023 die I. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Klingenstadt Solingen beschlossen:

#### **Artikel 1**

§ 5 Absatz 1 der Hauptsatzung der Klingenstadt Solingen erhält folgende Fassung:

- (1) Jede Einwohnerin oder jeder Einwohner der Klingenstadt Solingen, die oder der seit mindestens drei Monaten in der Klingenstadt Solingen wohnt, hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen in Textform nach § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuches (das heißt insbesondere auch mit E-Mail) mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat oder die Bezirksvertretung wenden. Sie sollen zeitnah behandelt und spätestens in der dritten Sitzung nach Einreichung in dem zuständigen Gremium behandelt werden. Das Petitionsrecht nach Artikel 17 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland bleibt unberührt.

#### **Artikel 2**

Hinter § 6 Absatz 3 wird folgender Absatz 4 eingefügt.

- (4) Der Zuwanderer- und Integrationsrat kann je ein beratendes und ein stellvertretendes beratendes Mitglied für die Fachausschüsse und die Bezirksvertretungen benennen. Gleiches gilt für die Beiräte, soweit der Zuwanderer- und Integrationsrat nicht schon stimmberechtigt vertreten ist.

#### **Artikel 3**

§ 12 Absatz 2 der Hauptsatzung der Klingenstadt Solingen erhält folgende Fassung:

Der Jugendstadtrat wählt aus seiner Mitte und ohne Aussprache für die Dauer seiner Wahlperiode in geheimer Abstimmung einen Vorsitz und einen Vorstand. Näheres regelt die Satzung des Jugendstadtrates.

#### **Artikel 4**

Nach § 14 wird folgender § 14a eingefügt:

§ 14a Film- und Tonaufnahmen, Durchführung von RatsTV, Digitale und hybride Sitzungen

Die Erlaubnis für Bildaufnahmen, zum Mitschnitt für Live-Übertragungen/Direktübertragungen sowie zeitversetzte Einstellung eines Mitschnittes aus öffentlichen Sitzungen des Rates in das Internet (Dreh- bzw. Aufzeichnungsgenehmigungen, RatsTV) gilt als grundsätzlich erteilt. Dieses Recht umfasst nicht die Anfertigung von Bildaufnahmen von Zuhörern/Zuhörerinnen. Sie kann vom Oberbürgermeister/von der Oberbürgermeisterin oder seiner/ihrer Vertretung, jederzeit für die Dauer der Gesamtsitzung, aber auch für Sitzungsteile widerrufen werden, wenn die Ordnung der Sitzung gefährdet wird und/oder dies von einem Mitglied des Rates, von der Verwaltung oder von Dritten (z. B. staatlichen Dienststellen oder Anhörungsbeteiligten) gewünscht wird.

Der Oberbürgermeister/Die Oberbürgermeisterin bestimmt die Internetadresse, unter der der Mitschnitt aus öffentlichen Sitzungen des Rates abgerufen werden kann. Mitschnitte von Ratsitzungen werden nach zwei Jahren aus der Veröffentlichung entfernt und in das digitale Langzeitarchiv des Stadtarchivs Solingen übertragen.

Für die Verwendung von Ausschnitten der Aufzeichnungen von RatsTV gelten die Bestimmungen des Urheberrechts und die dazu jeweils veröffentlichten Regelungen im Impressum der Internetseite der Klingenstadt Solingen.

#### **Artikel 5**

In § 25 Absatz 1 Buchstabe b der Hauptsatzung der Klingenstadt Solingen wird die Bezeichnung „Buchstabe j“ in „Buchstabe i“ geändert.

#### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende I. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Klingenstadt Solingen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird gemäß § 7 Absatz 6 Gemeindeordnung NRW auf Folgendes hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Solingen, 28.03.2023

Kurzbach  
Oberbürgermeister

---

## AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

---

### Offenes Verfahren (VOB) V23/90-501/105 - Baumpflanzung grüne Intervention Solingen 2023

---

- a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse des Auftraggebers (Vergabestelle)**  
Klingenstadt Solingen  
Konzernbeschaffung und Medienservice  
Vergabestelle  
Bonner Straße 100  
42697 Solingen  
Germany  
Tel.: +49 2122906781  
Fax: +49 2122906695  
vergabe@solingen.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren**  
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung**  
Über [https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard\\_off](https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off) können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.
- d) Art des Auftrags**  
Bauleistung
- e) Ort der Ausführung**  
42719 Solingen
- f) Art und Umfang der Leistung**  
Baumpflanzung grüne Intervention Solingen 2023  
18 Stück Bäume (16/18) liefern u. pflanzen  
18 Stück Baumbefestigung einbauen  
18 Stück Bäume mit Rindenschutz versehen  
1 Jahr Fertigstellungspflege  
1 Jahr Entwicklungspflege  
bis zu 20 Wässerungsdurchgänge
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**
- h) Falls der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen**  
Losweise Ausschreibung: Nein
- i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen**  
Von: Bis:  
Beginn: November/Dezember 2023  
fertigzustellen innerhalb von 5 Arbeitstagen (Montag bis Freitag) nach dem vereinbarten Beginn der Ausführung
- j) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Nichtzulassung von Nebenangeboten**  
Nebenangebote sind zugelassen
- k) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 zur Nichtzulassung der Abgabe mehrerer Hauptangebote**  
Mehrere Hauptangebote sind zulässig
- l) Name und Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können; bei Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung auf einem Internetportal die Angabe einer Internetadresse, unter der die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können; § 11 Absatz 7 bleibt unberührt**  
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:  
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/7a4833b8-7218-468e-ac1f-da6ae1b7b64b>
- m) gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist**  
Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung.
- n) bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden, Teilnahme- oder Angebotsfrist:**  
Bindefrist:

- o) Frist für den Eingang der Angebote und die Bindefrist**  
28.04.2023 10:00:00  
26.05.2023
- p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind**  
In diesem Verfahren sind nur elektronische Angebote zugelassen, diese sind einzureichen unter:  
<https://portal.deutsche-evergabe.de>
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen**  
Deutsch
- r) die Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden, und gegebenenfalls deren Gewichtung**  
Niedrigster Preis
- s) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen**
- t) gegebenenfalls geforderte Sicherheiten**  
Vertragserfüllungsbürgschaft 5 v. H. der Auftragssumme (einschließlich der Nachträge),  
Bürgschaft für Mängelansprüche 3 v. H. der Auftragssumme (einschließlich der Nachträge).  
Es wird auf die Bekanntmachung EU Amtsblatt verwiesen.
- u) wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**  
Gemäß VOB.
- v) gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss**  
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.
- w) verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters**  
Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 5 Jahre; Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre, durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter - jeweils nachzuweisen durch beigefügten Referenzfragebogen.  
Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung Insolvenz, Erklärung gem. § 22 LkSG - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.
- x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann**  
Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 34 VOB Beschwerdestelle  
Postfach 300865  
40408 Düsseldorf  
Tel.:  
Fax:

---

## AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

---

### Offenes Verfahren (EU) (VOB)

V23/23-2/061 - Neubau Feuer- und Rettungswache II, Saturnstr. 7, Rohbauarbeiten

---

**a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse des Auftraggebers (Vergabestelle)**

Klingenstadt Solingen  
Konzernbeschaffung und Medienservice  
Vergabestelle  
Bonner Straße 100  
42697 Solingen  
Germany  
Tel.: +49 2122906804  
Fax: +49 2122906695  
vergabe@solingen.de

**b) Gewähltes Vergabeverfahren**

Offenes Verfahren (EU) [VOB]

**c) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung**

Über [https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard\\_off](https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off) können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.

**d) Art des Auftrags**

Bauleistung

**e) Ort der Ausführung**

42697 Solingen

**f) Art und Umfang der Leistung**

Neubau Feuer- und Rettungswache II, Saturnstr. 7, Rohbauarbeiten  
Baustelleneinrichtung u.a. Turmdrehkrane  
Baugrube BA 1 circa 4.400 m<sup>3</sup> BA 2 circa 2.400 m<sup>3</sup>  
Kanalisation BA 1 circa 63+170 m BA 2 105 m  
Baugrundverbesserung BA 1 circa 2.050 m<sup>2</sup> BA 2 circa 1.100 m<sup>2</sup>  
Rüstung BA 1 circa 2.400 m<sup>2</sup> BA 2 circa 976 m<sup>2</sup>  
Traggerüste BA 1 circa 234 m<sup>2</sup> BA 2 circa 166 m<sup>2</sup>  
Beton- und Stahlbetonarbeiten Bodenplatte BA 1 circa 780 m<sup>3</sup> BA 2 circa 320 m<sup>3</sup>  
Tragende Außenwände StB BA 1 circa 223 m<sup>3</sup> BA 2 circa 50 m<sup>3</sup>  
Außenstützen StB BA 1 circa 55 m<sup>3</sup> BA 2 circa 32 m<sup>3</sup>  
Tragende Innenwände StB BA 1 circa 350 m<sup>3</sup> BA 2 circa 182 m<sup>3</sup>  
Unterzüge StB BA 1 circa 139 m<sup>3</sup> BA 2 circa 70 m<sup>3</sup>  
Decken StB BA 1 circa 1.047 m<sup>3</sup> BA 2 circa 522 m<sup>3</sup>  
Treppenanlagen aus StB jeweils im BA 1 und im BA 2  
Abdichtung Perimeter BA 1 circa 161 m<sup>2</sup> BA 2 circa 120 m<sup>2</sup>  
Perimeterdämmung BA 1 circa 1.550 m<sup>2</sup> BA 2 circa 750 m<sup>2</sup>  
Blitzschutz- und Erdungsanlagen BA 1 und BA 2 (Fundamenterder, Tiefenerder)  
Maurerarbeiten tragende Innenwände BA 1 circa 707 m<sup>2</sup> BA 2 circa 287 m<sup>2</sup>  
Maurerarbeiten nichttragende Innenwände BA 1 circa 783 m<sup>2</sup> BA 2 circa 293 m<sup>2</sup>  
Verblendmauerwerk BA 1 circa 1.770 m<sup>2</sup> BA 2 circa 580 m<sup>2</sup>  
Mauer Saturnstraße, Fundament 180 m<sup>2</sup>

**g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**

**h) Falls der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen**

Losweise Ausschreibung: Nein

**i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen**

Von: 29.08.2023 Bis: 18.08.2026

Beginn 1. BA: 29.08.2023, Fertigstellung 1. BA: 23.10.2024,

Beginn 2. BA: 26.05.2025, Fertigstellung 2. BA: 10.06.2026

**j) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Nichtzulassung von Nebenangeboten**

Nebenangebote sind nicht zugelassen

**k) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 zur Nichtzulassung der Abgabe mehrerer Hauptangebote**

Mehrere Hauptangebote sind zulässig

- l) Name und Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können; bei Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung auf einem Internetportal die Angabe einer Internetadresse, unter der die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können; § 11 Absatz 7 bleibt unberührt**

Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/6e714cef-7c56-4f8c-8d31-26711b18c453>

- m) gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist**  
Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung.

- n) bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden,**  
Teilnahme- oder Angebotsfrist:  
Bindefrist:

- o) Frist für den Eingang der Angebote und die Bindefrist**

21.04.2023 10:00:00

20.06.2023

- p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind**

In diesem Verfahren sind nur elektronische Angebote zugelassen, diese sind einzureichen unter:

<https://portal.deutsche-evergabe.de>

- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen**

Deutsch

- r) die Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden, und gegebenenfalls deren Gewichtung**

Niedrigster Preis

- s) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen**

- t) gegebenenfalls geforderte Sicherheiten**

Vertragserfüllungsbürgschaft 5 v. H. der Auftragssumme (einschließlich der Nachträge),

Bürgschaft für Mängelansprüche 3 v. H. der Auftragssumme (einschließlich der Nachträge).

Es wird auf die Bekanntmachung EU Amtsblatt verwiesen.

- u) wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**

Gemäß VOB.

- v) gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss**

Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

- w) verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters**

Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 5 Jahre; Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre, durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter - jeweils nachzuweisen durch beigefügten Referenzfragebogen.

Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung

Insolvenz - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.

- x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann**

Vergabekammer Rheinland

Spruchkammer Düsseldorf - c/o Bezirksregierung Köln

Zeughausstraße 2-10

50667 Köln

Tel.:+49 2211473055

Fax:+49 2211472889

---

## AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

---

### Offenes Verfahren (EU) (VOB) V23/60/083 - SSB Freianlagen - Garten- u. Landschaftsbau BA1 u. BA2

---

**a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse des Auftraggebers (Vergabestelle)**

Klingenstadt Solingen  
Konzernbeschaffung und Medienservice  
Vergabestelle  
Bonner Straße 100  
42697 Solingen  
Germany  
Tel.: +49 2122906804  
Fax: +49 2122906695  
vergabe@solingen.de

**b) Gewähltes Vergabeverfahren**

Offenes Verfahren (EU) [VOB]

**c) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung**

Über [https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard\\_off](https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off) können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.

**d) Art des Auftrags**

Bauleistung

**e) Ort der Ausführung**

42651 Solingen

**f) Art und Umfang der Leistung**

SSB Freianlagen - Garten- u. Landschaftsbau BA1 u. BA2

Die Stadt Solingen plant die umfassende Sanierung des „Bergischen Nationaldenkmals“ Schloss Burg a/d Wupper. Die vorliegende Ausschreibung beinhaltet die Leistungen für die Umgestaltung und den Neubau der Außenanlagen in den Innenhöfen sowie die Sanierung des Schlossplatzes inkl. Nebenflächen. Entsprechend werden Leistungen des Garten- und Landschaftsbaus, des Tiefbaus sowie Zimmer- und Tischlerarbeiten behandelt.

Die Gesamtmaßnahme „Sanierung Schloss Burg“ wird über zwei differente Förderkulissen finanziert (Bundesförderung und Städtebauförderung), die Arbeiten werden entsprechend in zwei Bauabschnitte gegliedert:

Förderung des Bundes, BA 1: Schlosshof, Brunnenhof, Nordterrasse

Förderung des Landes, BA 2: Schlossplatz, Zweite Feuerwehrezufahrt, Leitungsarbeiten Beleuchtung Parkplatz

Der Umgriff der Bauabschnitte 1 und 2 fasst eine Flächengröße von ca. 4.850 m<sup>2</sup>, davon:

BA 1: 2.500 m<sup>2</sup>

BA 2: 2.100 m<sup>2</sup> zzgl. 250 m<sup>2</sup> Leitungsarbeiten Beleuchtung Parkplatz

Die Benennung der Gebäudeteile sowie der einzelnen Plätze und Höfe liegen einer Gebäudenomenklatur zugrunde, die auch in der vorliegenden Ausschreibung sowie in den Ausführungsunterlagen als „Bauteile“ Verwendung findet.

Bauteile der Bundesförderung (BKM) mit Bauteilnummer:

Schlosshof (20) | Brunnenhof (21) | Nordterrasse (22)

Bauteile der Landesförderung (städtebaulicher Denkmalschutz, MHKBG NRW) mit Bauteilnummer:

Schlossplatz (23) | Feuerwehrezufahrt / Zwingerhof (24) | Zweiter Rettungsweg Nordzufahrt (27)

Die zu erbringenden Leistungen beinhalten zusammengefasst:

Vorleistungen

2 Stk Werkplanung Betonsitzblöcke, Bodenplatten + Taktile Leitstreifen

100 m Baustelleinrichtung, Bauzäune

100 m<sup>2</sup> Überfahrten Stahlplatten

300 m<sup>2</sup> Temp. Baustraße, Schotter

450 m<sup>2</sup> Temp. Baustraße, Asphalt

1000 t Natursteinlieferungen abladen, transportieren, einbauen

1 Stk Herstellung Musterfläche Pflasterdecke ungebunden

1 Stk Herstellung Musterfläche Pflasterdecke teilgebunden mit Leitstreifen

1 Stk Herstellung Musterstück Blockstufe mit Markierung

1 Stk Herstellung Musterstück Ortbetonmauer mit Verblendmauerwerk

Abbrucharbeiten

1 Stk Wurzelstock roden

25 Stk div. Ausstattungsgegenstände / Einbauten

50 m schmiedeeisernen Handläufe, Zäune

4 Stk Straßen- und Hofabläufe

60 m Entwässerungsleitungen

100 m<sup>2</sup> Betonplatten + Betonpflaster

65 m div. Einfassungen

10 m Betonblockstufen  
 140 m<sup>3</sup> Abbruch Beton, unbewehrt / bewehrt  
 Aufnahme + seidl. Lagerung  
 30 m<sup>3</sup> Mauersteine Naturstein  
 100 m Einfassungen Naturstein  
 340 m<sup>2</sup> Polygonalplatten Naturstein  
 170 m<sup>2</sup> Pflasterflächen Naturstein  
 40 m Stufen Naturstein  
 4 Stk Besondere Ausstattungsgegenstände, div. Materialien  
 1 Stk Hist. Mastaufsatzleuchten  
 Erdarbeiten  
 760 m<sup>2</sup> Pflanzl. Bodendecke  
 1.500 m<sup>2</sup> Asphaltabbruch  
 520 m<sup>3</sup> STS-Baustoffgemisch, aufnehmen + wiedereinbauen  
 1.540 m<sup>3</sup> Boden/Auffüllungen lösen, laden, fördern  
 370 m<sup>3</sup> Boden für Gräben lösen, laden, fördern  
 170 m<sup>3</sup> Suchgräben, Querschläge und Handschachtungen  
 780 m<sup>3</sup> Boden/Auffüllungen aufnehmen + verfahren  
 Ver- und Entsorgung  
 25 Stk Hof- und Straßenabläufe  
 10 m Entwässerungsrinnen  
 80 m Entwässerungsleitungen  
 50 m Dränleitungen  
 3 Stk Einbau bauseits gestellter Unterflur-Anschluss-Systeme  
 1.200 m Elektroerohre  
 400 m<sup>3</sup> Sand Einbettung / Schotterauffüllung  
 100 Stk Bodeneinbautöpfe für Beleuchtung  
 35 Stk Lineare Beleuchtungselemente  
 18 Stk Mastaufsatzleuchten  
 5 Stk Montage Wandausleger inkl. Kernbohrung  
 18 Stk. Gusseisernen Schachtabdeckungen mit Wappenmotiv  
 1 Stk. Brunnentechnik  
 Befestigte Flächen  
 1.520 m<sup>3</sup> Schotter- und Frostschutzschichten  
 310 m<sup>2</sup> Dränbetontragschicht  
 820 m Randeinfassungen + Läufer aus bauseits gestellter Bergischer Grauwacke  
 50 m Einfassungen Stahlband  
 70 m Einfassung Betonborde  
 200 m Pflasterrinnen aus bauseits gestellter Bergischer Grauwacke  
 2.810 m<sup>2</sup> Pflasterdecke, ungebunden aus bauseits gestellter Bergischer Grauwacke  
 180 m<sup>2</sup> Pflasterdecke, teilgebunden aus bauseits gestellter Bergischer Grauwacke  
 540 m<sup>2</sup> Pflasterdecke, gebunden aus bauseits gestellter Bergischer Grauwacke  
 30 m<sup>2</sup> Bodenintarsien

**g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**

**h) Falls der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen**

Losweise Ausschreibung: Nein

**i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen**

Von: 21.08.2023 Bis: 30.08.2024

**j) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Nichtzulassung von Nebenangeboten**

Nebenangebote sind nicht zugelassen

**k) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 zur Nichtzulassung der Abgabe mehrerer Hauptangebote**

Mehrere Hauptangebote sind zulässig

- l) Name und Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können; bei Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung auf einem Internetportal die Angabe einer Internetadresse, unter der die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können; § 11 Absatz 7 bleibt unberührt**

Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/761fa4ab-57c0-4e4e-8ee2-c457e48571ed>

- m) gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist**  
Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung.

- n) bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden, Teilnahme- oder Angebotsfrist:**  
Bindefrist:

- o) Frist für den Eingang der Angebote und die Bindefrist**

05.05.2023 10:00:00

04.07.2023

- p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind**

In diesem Verfahren sind nur elektronische Angebote zugelassen, diese sind einzureichen unter:

<https://portal.deutsche-evergabe.de>

- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen**

Deutsch

- r) die Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden, und gegebenenfalls deren Gewichtung**

Niedrigster Preis

- s) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen**

- t) gegebenenfalls geforderte Sicherheiten**

Vertragserfüllungsbürgschaft 5 v. H. der Auftragssumme (einschließlich der Nachträge),

Bürgschaft für Mängelansprüche 3 v. H. der Auftragssumme (einschließlich der Nachträge).

Es wird auf die Bekanntmachung EU Amtsblatt verwiesen.

- u) wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**

Gemäß VOB.

- v) gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss**

Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

- w) verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters**

Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 5 Jahre; Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre mindestens 2.000.000 €/p.a, durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter - jeweils nachzuweisen durch beigefügten Referenzfragebogen.

Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung

Insolvenz, Erklärung gem. § 22 LkSG - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.

- x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann**

Vergabekammer Rheinland

Spruchkammer Düsseldorf - c/o Bezirksregierung Köln

Zeughausstraße 2-10

50667 Köln

Tel.:+49 2211473055

Fax:+49 2211472889

---

## AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

---

### Offenes Verfahren (EU) (VOB) V23/60/109 - SSB Kapelle - Personenaufzug

---

- a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse des Auftraggebers (Vergabestelle)**  
Klingenstadt Solingen  
Konzernbeschaffung und Medienservice  
Vergabestelle  
Bonner Straße 100  
42697 Solingen  
Germany  
Tel.:+49 2122906804  
Fax: +49 2122906695  
vergabe@solingen.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren**  
Offenes Verfahren (EU) [VOB]
- c) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung**  
Über [https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard\\_off](https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off) können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.
- d) Art des Auftrags**  
Bauleistung
- e) Ort der Ausführung**  
42651 Solingen
- f) Art und Umfang der Leistung**  
SSB Kapelle - Personenaufzug  
Schloß Burg a/d Wupper wird in den kommenden Jahren umfassend saniert.  
Die Leistung beinhaltet die Lieferung und Montage einer frei im Treppenhaus stehenden Aufzugsanlage zur Personenbeförderung im Innenbereich und dient der barrierefreien Erschließung der öffentlichen Museums- und Gastronomiebereiche in den Hauptgebäuden Palas und Kapelle. Der Aufzugsschacht ebenso wie die Kabine sind mit einer ornamentierten Gestaltung zu versehen.
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**
- h) Falls der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen**  
Losweise Ausschreibung: Nein
- i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen**  
Von: 01.10.2023 Bis: 15.02.2024  
Folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen: Die Inbetriebnahme erfolgt zum 01.10.2024, Die Vorlage der Werk- und Montageplanung erfolgt 4 Wochen nach Auftragserteilung und Übergabe der bauseitigen Ausführungsplanung zur Gebäudegeometrie.
- j) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Nichtzulassung von Nebenangeboten**  
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 zur Nichtzulassung der Abgabe mehrerer Hauptangebote**  
Mehrere Hauptangebote sind zulässig
- l) Name und Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können; bei Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung auf einem Internetportal die Angabe einer Internetadresse, unter der die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können; § 11 Absatz 7 bleibt unberührt**  
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:  
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/957a53c8-dc56-4ac8-8d83-93ffddc3fc27>
- m) gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist**  
Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung.
- n) bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden, Teilnahme- oder Angebotsfrist:**  
Bindefrist:

- o) Frist für den Eingang der Angebote und die Bindefrist**  
22.05.2023 10:00:00  
21.07.2023
- p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind**  
In diesem Verfahren sind nur elektronische Angebote zugelassen, diese sind einzureichen unter:  
<https://portal.deutsche-evergabe.de>
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen**  
Deutsch
- r) die Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden, und gegebenenfalls deren Gewichtung**  
Niedrigster Preis
- s) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen**
- t) gegebenenfalls geforderte Sicherheiten**  
Es wird auf die Bekanntmachung EU Amtsblatt verwiesen.
- u) wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**  
Gemäß VOB.
- v) gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss**  
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.
- w) verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters**  
Mindestens 3 vergleichbare Referenzen zu Arbeiten an historischen Gebäuden, nicht älter als 5 Jahre; Umsätze der letzten drei Jahre von mindestens 700.000,00 €/Jahr, durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter - jeweils nachzuweisen durch beigefügten Referenzfragebogen.  
Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung Insolvenz - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.
- x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann**  
Vergabekammer Rheinland  
Spruchkammer Düsseldorf - c/o Bezirksregierung Köln  
Zeughausstraße 2-10  
50667 Köln  
Tel.:+49 2211473055  
Fax:+49 2211472889

---

## NATIONALE BEKANNTMACHUNG

---

### Offenes Verfahren (EU) (VgV)

Verfahren: V23/KC-F/108 - Drehtrommelmüllfahrzeug auf 3-Achs-Niederflur-Fahrges tell 26 t

Auftraggeber: Stadt Solingen

---

**1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind**

Klingenstadt Solingen  
Konzernbeschaffung und Medienservice  
Vergabestelle  
Bonner Straße 100  
42697 Solingen  
Germany  
Tel.: +49 2122906781  
Fax: +49 2122906695  
vergabe@solingen.de

**2) Verfahrensart**

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

**3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind**

Über [https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard\\_off](https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off) können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

**4) Gegebenenfalls in den Fällen des § 29 Absatz 3 die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen**

**5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung**

Drehtrommelmüllfahrzeug auf 3-Achs-Niederflur-Fahrges tell 26 t  
Beschaffung eines Drehtrommelmüllfahrzeug mit 3-Achs-Niederflur-Fahrges tell (Low Entry) 26 t und geteilter Automatik-Kammschüttung  
Ort der Leistungserbringung:  
42719 Solingen

**6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose**

Losweise Ausschreibung: Nein

**7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten**

Nebenangebote sind nicht zugelassen

**8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist**

Von: Bis:  
unverzüglich nach Auftragsvergabe

**9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können**

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/7928b456-6e9f-44a7-a689-6c5245d265ba>

**10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist**

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 30.05.2023 10:00:00  
Bindefrist: 28.07.2023 00:00:00

**11) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen**

**12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind**

Gem. VOL/B

**13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt**

Mindestens 3 vergleichbare Referenzen aus dem kommunalen Einsatz, nicht älter als 3 Jahre, Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre sowie durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter - jeweils nachzuweisen durch Referenzfragebogen.

Zulassungszahlen in den letzten 2 Kalenderjahren (2021 und 2022) in der BRD in dieser Fahrzeugklasse (zGG) anzugeben.

Mindestvorgabe sind 300 zugelassene Einheiten p. a.

Produktionszahlen in 2022 des angebotenen Abfallentsorgungsaufbau – Mindestvorgabe 50 Stück

Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung Insolvenz, Erklärung gemäß § 22 LkSG - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.

Es wird auf die Bekanntmachung Amtsblatt EU verwiesen.

Rechtsform für Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

**14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.**

Wirtschaftlichstes Angebot: Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Preis-/Leistungsverhältnis (%): 60 / 40

„Wirtschaftlichkeit“ mit 60 %

„Technischer Wert“ mit 30 %

„Umweltverträglichkeit“ mit 10 %